EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
3715 ADELBODEN

Kirchliche Unterweisung (KUW) der Kirchgemeinde Adelboden

1. Aufgaben und Ziele der KUW / Formen / Elternarbeit

Kirchenordnung Art. 56.1 Aufgabe der kirchlichen Unterweisung ist es, Kinder und Jugendliche in das Leben ihrer Gemeinde einzuführen und sie mit den wichtigsten Inhalten des christlichen Glaubens bekannt zu machen.

Art. 56.2 Die kirchliche Unterweisung geht von den Erfahrungen, Fragen und Nöten der Kinder und Jugendlichen aus und orientiert sich an der Bibel und deren Wirkungsgeschichte in Kirche und Welt.

1.1. Aufgaben und Ziele der KUW

Kurzfassung der Aufgaben:

- Einführen der Kinder und Jugendlichen in das Gemeindeleben.
- Vertraut werden mit den wichtigsten Inhalten des evangelisch-reformierten Glaubens.
- Die Orientierung der KUW geschieht an der Bibel und deren Wirkungsgeschichte.
- Der Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen ist dabei zu berücksichtigen.

Dabei soll vom Erlebnisbereich der Kinder und Jugendlichen ausgegangen werden. Auf allen Stufen sollen Kopf, Herz und Hand angesprochen werden.
Die KUW ist ein Beitrag zum Aufbau von volkskirchlich offenen Gemeindestrukturen.
Sie gibt Raum für die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen und nimmt besonders ihre altersspezifischen Fragen und Nöte ernst und berücksichtigt ihre religiöse Entwicklung.

2. Themen und Stoffplan der KUW

	Thema	KUW- Mitarbeiter/Innen
3. Klasse	Psalm 23	
		Susanna Germann
	Taufe	Käthi Fuhrer
	Abendmahl	Christine Pieren
4. Klasse	Eine Persönlichkeit aus dem Alten Testament	
	z. B. Daniel	Susanna Germann
	z. B. Rut	Käthi Fuhrer
	z. B. Josef	Christine Pieren
5. Klasse	Wie das Christentum zu uns kam	
	Bibel	Susanna Germann
	Wunder	Käthi Fuhrer
	Gleichnisse	Barbara Oester
6. Klasse	Eine Persönlichkeit aus dem Neuen Testament	
	z. B. Petrus	Susanna Germann
	z. B. Paulus	Käthi Fuhrer
		Barbara Oester
7. Klasse	Beziehung Gott - Mensch	
	Christliche Feste (Advent, Pfingsten)	Susanna Germann
8. Klasse	Christliche Symbole	
	Beten	
	Vater Unser	Susanna Germann

9. Klasse	Fragen über Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist	
	Jesus Christus	
	Abendmahl	
	Schöpfung	
	Leid – warum lässt Gott das zu?	
	Sekten	
	Andere Religionen	
	Alkohol	
	Drogen	
	Vortrag der HMK über verfolgte Christen	
	Bericht von der Mission am Nil	Pfr. Tim Hänni
	Gewalt	Susanna Germann, Katechetin

KUW- Koordination Susanna Germann

Die Kirchliche Unterweisung ist ein freiwilliges Angebot der Kirchgemeinde Adelboden. Der Abschluss des Unterrichts ist die Konfirmation.

3. Regelung des KUW-Unterrichtes in der evangelisch- reformierten Kirche Adelboden

Damit ein Unterricht in angenehmer Form abgehalten werden kann, muss der Jugendliche einige grundsätzliche Regeln beachten, die für alle KUW-Teilnehmenden gelten (Sie werden in der ICH-Form abgefasst):

- Ich stelle mich mit Kopf und Herz auf den Unterricht ein.
- Störendes von vorher (Streitereien, Geplauder) haben im Unterricht keinen Platz.
- Ich erscheine pünktlich.
- Ich habe das nötige Unterrichtsmaterial bei mir.
- Ich bringe Hausschuhe mit.
- Ich begegne den Andern höflich und mit dem nötigen Respekt.
- Ich arbeite sorgfältig und pflichtbewusst.
- Aufträge werden termingerecht erledigt.
- Unterhaltungselektronik, Handys und Nahrungsmittel haben im Unterricht nichts verloren.
- Ich trage während dem Unterricht keine Kopfbedeckung.
- Entschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht sind: Krankheit, Todesfall in der Familie, nicht verschiebbarer Arztbesuch bei Spezialisten, Schnuppertage im 8. und 9.Schuljahr, spez. Schulanlässe, Sportkaderkurse nach Absprache.
- Beschädige ich Bücher, Mobiliar usw., muss ich dieses wieder ersetzen.
- Falls ich kein Interesse am KUW-Unterricht habe, muss ich mich fragen, ob ich am rechten Ort bin.

Damit der KUW-Unterricht für alle Beteiligten im positiven Licht erscheint, benötigen die Unterrichtenden auch die wohlwollende Unterstützung der Eltern. Der Besuch des KUW-Unterrichtes ist ein **Dürfen** und kein Müssen. Nimmt ein Kind am Besuch des KUW-Unterrichtes nicht teil, kann es nicht konfirmiert werden. Weitere Konsequenzen für das spätere kirchliche Leben sind keine zu befürchten.

Massnahmen, die bei verhaltensauffälligen Jugendlichen ergriffen werden:

1. Schritt: Mündliche Ermahnung, je nach Ermessen 1-...mal. Klare Zielvorgabe betreffend des erwarteten Verhaltens.
2. Schritt: Gespräch mit Eltern und Jugendlichen.
3. Schritt: Gespräch mit Eltern, Jugendlichen und Kirchgemeinderat, eventuell Ausschluss aus dem Unterricht.

Elternabende

Anfangs des 3., 7. und 9. Schuljahres wird ein Elternabend einberufen.
Themenkatalog: Inhalte des KUW-Abschnittes, Sinn und Zweck, Verhaltenskodex,
Verbindliche Anmeldung zum Kurs

Gottesdienstbesuche

3. bis 6. Klasse	zwei Gottesdienstbesuche pro Schuljahr
7. bis 9. Klasse	fünf Gottesdienstbesuche pro Schuljahr

Für die Gottesdienstbesuche in unserer Kirche sind die **vordersten drei Bänke auf der linken Seite** (vom hinteren Ausgang ausgesehen) als Sitzplatz vorgesehen. In Begleitung der Eltern ist die Wahl des Sitzplatzes selbstverständlich frei.

Schüler der 9. Klasse besuchen ausschliesslich Gottesdienste in der Kirche Adelboden. Einzige Ausnahmen, sind der Besuch von Berggottesdiensten (Landeskirche).
In der 7. und 8. Klasse dürfen jeweils **zwei** Gottesdienste in einer anderen Gemeinde oder Freikirche besucht werden.
Für alle Klassen gilt: Bei Hochzeiten und Bestattungen dürfen **keine** Gottesdienstunterschriften gesammelt werden.

Die Gottesdienste sind bis Ende März des betreffenden KUW- Jahres zu erledigen. Gegen Ende der 6. Klasse wird kontrolliert, ob alle acht Gottesdienste der Unterstufen besucht worden sind. Danach erhalten die Schüler eine letzte Gelegenheit fehlende Gottesdienstbesuche nachzuholen. Das Erfüllen der Gottesdienstbesuche ist die Voraussetzung für den Besuch des KUW-Unterrichts der 7. Klasse. Die gleiche Regelung gilt jeweils Ende der 7. und 8. Klasse als Voraussetzung zum weiteren Unterrichtsbesuch.
Schüler, welche ihre Gottesdienstbesuche bis Ende der 9. Klasse nicht erfüllen, werden von der Konfirmation ausgeschlossen.
Der Gottesdienstbesuch muss mit der Unterschrift des Gottesdienstleiters bzw. des Sigristen bestätigt werden. Unterschriften von Eltern sind **nicht** gültig.

Verloren gegangene Sonntagspunktzettel/Unterschriften müssen nachgeholt werden.

Die vorliegenden Informationen wurden vom Kirchgemeinderat genehmigt.